

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 21. Mai 2024	Nr. 114
------	---------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Musikwissenschaft“ im Zwei-Fächer Bachelorstudium an der Universität Bremen

Vom 24. April 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 24. April 2024 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach „Musikwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium vom 27. Januar 2021 (Brem.ABl. S. 93), berichtigt am 29. November 2023 (Brem.ABl. S. 1327), wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Prüfungsordnung wird die Formulierung „in der jeweils gültigen Fassung“ berichtigt in „in der jeweils geltenden Fassung“.
2. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird der Wortlaut „und in den in Anlage 3 aufgeführten fachspezifischen Formen“ ersetzt durch den Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung“.
 - b) In Absatz 1 wird ein neuer Satz 2 wie folgt eingefügt:

„Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anlage 3 aufgeführten Formen erfolgen.“
 - c) Der Absatz 4 entfällt; der nachfolgende Absatz 5 wird zum neuen Absatz 4.
3. In § 6 Absatz 3 wird die Kennziffer „MW-BA-11“ ersetzt durch den Modultitel „Fachlicher Schwerpunkt I: Musikwissenschaft“ und die Kennziffer „MW-BA-12“ wird ersetzt durch den Modultitel „Fachlicher Schwerpunkt II: Musiktheorie“.

4. In der Auflistung der Anlagen werden die Angaben zu Anlage 4 gestrichen.
5. In Anlage 1 wird im Studienverlaufsplan 1.1 für das Profulfach die Kennziffer des Moduls „Fachlicher Schwerpunkt II: Musiktheorie“ geändert in „MW-BA-12-1“.
6. In Anlage 1 werden in der Legende unterhalb der Studienverlaufspläne 1.1 und 1.2 die Gleichheitszeichen ersetzt durch Doppelpunkte.
7. In Anlage 2 werden die beiden Legenden unterhalb der Tabellen redaktionell überarbeitet und sehen aus wie folgt:

„K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“
8. In Anlage 2 Tabelle 2.2 werden bei dem Modul „Fachlicher Schwerpunkt II: Musiktheorie“ folgende Angaben geändert: Die Modulkennziffer ändert sich in „MW-BA-12-1“, die Angabe zum Prüfungstyp „MP“ wird geändert in „KP“ und die Angabe unter „SL: 0“ wird geändert in „SL: 1“.
9. Die Anlage 4 wird gestrichen.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Zwei-Fächer-Bachelorstudium „Musikwissenschaft“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 ihr Studium begonnen haben, wechseln in die vorliegende Ordnung. Bisher erbrachte Leistungen werden nach individueller Sachlage anerkannt

Genehmigt, Bremen, den 26. April 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen